



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)



www.skmr.ch

Kontakt

Schweizerisches Kompetenzzentrum für
Menschenrechte (SKMR)

Anne-Grethe Nielsen
Geschäftsführerin
Schanzeneckstrasse 1
3001 Bern

annegrethe.nielsen@skmr.unibe.ch

Tel: +41 31 631 86 55

IMPRESSUM

Herausgeber	SKMR
Autoren/innen	SKMR
Koordination	Geschäftsstelle SKMR
Layout	Geschäftsstelle SKMR

© SKMR, 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Direktors	1
1. Institutionelles	3
1.1 Gründung des SKMR.....	3
1.2 Organisatorische Einheiten des SKMR	4
Direktorium	4
Geschäftsstelle	4
Beirat.....	4
1.3 Administratives	4
1.3.1 Finanzielles.....	4
2. Aktivitäten des SKMR 2011	5
2.1 Allgemeine Aktivitäten	5
2.1.1 Leistungsauftrag 2011	5
2.1.2 Grundlagenstudie	7
2.1.3 Newsletter.....	8
2.1.4 Aufträge Dritter und Partnerschaften.....	8
2.1.5 Netzwerke und Besuche	9
2.2 Aktivitäten der Themenbereiche im 2011	10
2.2.1 Migration.....	10
2.2.2 Polizei und Justiz	10
2.2.3 Geschlechterpolitik	11
2.2.4 Kinder- und Jugendpolitik	12
2.2.5 Institutionelle Fragen	12
2.2.6 Wirtschaft und Menschenrechte.....	13
2.2.7 Gemeinsame Aktivitäten	13
2.2.8 Information und Sensibilisierung	13
2.2.9 Menschenrechtsbildung.....	14
3. Ausblick : Ziele und Herausforderungen für 2012	15
Anhang	16

VORWORT DES DIREKTORS



Das Jahr 2011 belohnte die Erwartungen der Menschenrechtakteure der Zivilgesellschaft und Politik mit der Gründung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) als Pilotprojekt. Die Stärke des gewählten Projektes ist, dass es renommierte Experten/innen der jeweiligen Themenbereiche aus mehreren Schweizer Universitäten in einem engen Netzwerk zusammenführt. Das Mandat, welches das SKMR vom Bund erhalten hat, besteht darin, die relevanten Akteure auf föderaler, kantonaler oder kommunaler Ebene, im öffentlichen oder privaten Sektor, bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Schweiz zu beraten und zu unterstützen. Durch die einzigartige Expertise, worüber es verfügt, hat das SKMR die Möglichkeit, sich als wichtiger Partner in Menschenrechtsfragen zu positionieren.

Die menschliche und logistische Herausforderung beim Aufbau einer Struktur, welche sowohl flexibel sein, als auch über eine solide Basis verfügen soll, wurde erfolgreich durch die Beteiligten des SKMR gemeistert. Die gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern, gestützt durch effiziente Arbeitsprozesse haben es erlaubt, die Anforderungen des

Leistungsauftrages für das Jahr 2011 zu erfüllen, und das in einem sehr knappen Zeitraum. Neben den Studien, welche der Bund in Auftrag gegeben hat, haben die Forscher/innen des SKMR angefangen, eine Standortbestimmungsstudie zur Menschenrechtslage in der Schweiz auszuarbeiten. Diese Studie wird es erlauben, Ideen zu Aufgaben für die Zukunft zu orten.

Obwohl die Rolle des SKMR hauptsächlich darin besteht, ein Zentrum für Expertise zu bieten, ist seine Verankerung in der Schweizer Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Die strategische Positionierung des Zentrums als Schnittstelle zwischen dem Akademischen und der Verwaltung, dem Zivilen und dem Politischen, dem Öffentlichen und Privaten, dem Nationalen und Lokalen fordert eine umfassende Konsultation aller Beteiligten. Der Beirat des SKMR erfüllt die wichtige Rolle einer Diskussionsplattform, welche erlaubt, die Entwicklung der Organisation auf mittlere Sicht zu lenken. Der Beirat hat im Mai 2011 seine konstituierende Sitzung gehalten.

Im Laufe dieses ersten Tätigkeitsjahres war die Aufgabe, das SKMR so weit wie möglich bekannt zu machen, eine spannende Herausforderung. Im Rahmen einer aktiven Informations- und Sensibilisierungspolitik haben die Beteiligten des SKMR zahlreiche Besuche bei eidgenössischen Kommissionen, kantonalen Konferenzen und öffentlichen Verwaltungsstellen auf verschiedenen Ebenen abgestattet. Sie haben sich mit Vertretern/innen von zahlreichen Menschenrechtsorganisationen und Vertretern/innen von Firmen getroffen.

Auch international hat das SKMR sehr schnell die Bedeutung des Austausches von Wissen und Best Practices mit den nationalen Menschenrechtsinstitutionen in Praxis umgesetzt, um die Umsetzung der an die Schweiz gerichteten Empfehlungen zu verbessern. Die initiierten Diskussionen mit u.a. Paris, Wien, Berlin, Oslo und Kopenhagen zeigen die Bereitschaft des SKMR durch Dialog mit bereits gut etablierten Institutionen zu lernen.

Der wachsende Erfolg des elektronischen Newsletters des Zentrums bestätigt das Interesse für juristisch klare und detaillierte Informationen bei den Personen, welche an der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Schweiz beteiligt sind.

Der Wendepunkt der Lancierung des SKMR wurde ereignislos erreicht, woraus sich nur das Beste für die Zukunft schliessen lässt. Die Lehren aus dieser ersten Übung werden dem Zentrum erlauben, die Erwartungen seiner Mandanten im Laufe der kommenden Jahre aufs Beste zu erfüllen.



Prof. Walter Kälin

1. Institutionelles

1.1 Gründung des SKMR

Am 6. Mai 2011 wurde das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) im Rathaus Bern eröffnet. Die Eröffnung startete mit einer Pressekonferenz, an welcher die Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey, Prof. Walter Kälin, Prof. Christine Kaufmann und der Regierungspräsident des Kantons Bern Dr. Philippe Perrenoud teilnahmen. Die eigentliche Veranstaltung wurde von alt Ständerat Eugen David geleitet. Die Eröffnungsrede wurde von der Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey gehalten. Der Eröffnung des SKMR war ein langer Prozess vorausgegangen. Genau zehn Jahre früher hatten die Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi und der Ständerat Eugen David je eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche beide die Schaffung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution forderten. Noch dazu hatten sich viele Hilfsorganisationen für die Schaffung einer solchen Institution engagiert.

Die Zeit war jedoch politisch noch nicht reif für eine unabhängige Menschenrechtsinstitution gemäss den Pariser Prinzipien. Das SKMR ist deshalb ein auf fünf Jahre begrenztes Pilotprojekt. Nach vier Jahren wird eine Evaluation gestartet, die als Entscheidungsgrundlage dienen soll, ob das SKMR in eine nationale Menschenrechtsinstitution umgewandelt wird.

Organisatorisch ist das SKMR ein Netzwerk der vier Universitäten Bern, Neuchâtel, Fribourg und Zürich sowie des Institut Universitaire Kurt Bösch in Sion, des Zentrums für Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz in Luzern und des Vereins humanrights.ch – MERS.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtliche Grundlagen (Verträge, Reglemente) des SKMR setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Rahmenvertrag zwischen dem Bund und der Universität Bern, in Kraft getreten am 14. März 2011;
- Das Geschäftsreglement des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte SKMR, angenommen durch das Direktorium des SKMR am 31. Mai 2011, in Kraft getreten am 9. Juni 2011;
- Vereinbarung zwischen der Universität Bern, der Universität Fribourg, der Université de Neuchâtel und der Universität Zürich, unterzeichnet am 9. Juni 2011, bzw. 23. Februar 2011, 18. Februar 2011 und 9. Juni 2011, in Kraft getreten am 9. Juni 2011;
- Rahmenvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) und dem Verein Humanrights.ch-MERS, unterzeichnet am 4. und 15. März 2011, in Kraft getreten am 15. März 2011;
- Rahmenvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) und dem Zentrum für Menschenrechtsbildung (ZMRB)

- der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern (PHZ Luzern), unterzeichnet am 4. und 30. April 2011, in Kraft getreten am 30. April 2011;
- Accord-cadre entre le Centre Suisse de Compétence pour les Droits Humains (CSDH) et l'Institut Universitaire Kurt Bösch (IUKB), unterzeichnet am 3. und 5. Mai 2011, in Kraft getreten am 5. Mai 2011;
 - Das Geschäftsreglement des SKMR Beirates, beschlossen und in Kraft getreten am 6. Mai 2011.

1.2 Organisatorische Einheiten des SKMR

DIREKTORIUM

Das Direktorium bestimmt die strategische Ausrichtung des SKMR. Es erlässt das interne Geschäftsreglement und bestimmt das jährliche Arbeitsprogramm. Im Weiteren sichert es die Koordination der thematischen Bereiche und die Qualität der Aktivitäten des SKMR. Schliesslich genehmigt es das jährliche Budget. Prof. Walter Kälin von der Universität Bern ist Direktor des SKMR.

GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle des SKMR gewährleistet die Gesamtorganisation der Aktivitäten des Zentrums und dient auch als Ansprechstelle für die Entgegennahme von Anfragen und Mandaten („guichet unique“).

BEIRAT

Der Beirat setzt sich aus Vertretern/innen der Verwaltung, der Politik und der Zivilgesellschaft zusammen. Er berät das SKMR in Fragen der strategischen Ausrichtung und kann zu diesem Zweck Empfehlungen an das Direktorium des SKMR abgeben.

1.3 Administratives

FINANZIELLES

Der Bund stellt dem SKMR einen Basisbeitrag von einer Million Franken pro Jahr zur Verfügung. Im Gegenzug wird das SKMR gewisse Aufträge gemäss seiner Zielsetzung ausführen. Auch die beteiligten Hochschulen steuern eigene Ressourcen bei. Nicht zuletzt wird die Arbeit des SKMR mit Geldern von Aufträgen finanziert, die dem Kompetenzzentrum von öffentlichen Stellen, nichtstaatlichen Organisationen und der Wirtschaft erteilt werden.



2. Aktivitäten des SKMR 2011

Die zentralen Aktivitäten des SKMR werden einerseits als Aufgaben, welche teilweise unter der Leitung der Geschäftsstelle ausgeführt werden, definiert und andererseits solche, die mehrere Themenbereiche betreffen.

2.1 Allgemeine Aktivitäten

LEISTUNGSaufTRAG 2011

In Hinblick auf die Verwendung der Grundfinanzierung des Bundes erhält das SKMR jährlich einen Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag 2011 enthielt folgende Aufgaben:

Studie A:

« Préparer sur la base d'une comparaison de la pratique d'autres Etats, une étude sur la meilleure manière d'assurer le suivi des conclusions et recommandations adressées à la Suisse par les organes de traités de l'ONU et formuler des propositions concrètes à ce sujet »

Gestützt auf einen Praxisvergleich mit anderen Staaten eine Studie verfassen über die bestmögliche Art, das Follow-up der abschliessenden Bemerkungen und Empfehlungen zu gewährleisten, welche von den UNO Menschenrechtsvertragsorganen an die Schweiz gerichtet wurden und konkrete Vorschläge dazu formulieren.

Die Studie A mit dem Titel: „Die Umsetzung internationaler Menschenrechtsempfehlungen im föderalistischen Staat: Perspektiven für das Follow-up zu den ‚Abschliessenden Bemerkungen‘ der UNO-Vertragsorgane in der Schweiz“ basiert auf der Befragung von gegen 50 Fachleuten aus der Schweiz und aus verschiedenen europäischen Staaten und macht konkrete Vorschläge für Verbesserungen, v.a. im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Bundesstellen und Kantonen.

Studie B:

« Préparer une étude sur le suivi des recommandations adressées à la Suisse dans le cadre de l'Examen Périodique Universel et mener un atelier de réflexion regroupant les acteurs concernés par leur mise en œuvre, en vue également de la préparation du second cycle de l'EPU. »

Eine Studie verfassen über das Follow-up der Empfehlungen, welche im Rahmen des Universelle Periodische Überprüfung (UPR) Verfahrens an die Schweiz gerichtet wurden und einen Workshop organisieren, an dem die von der Umsetzung

betroffenen Akteure zusammenkommen, auch im Hinblick auf den zweiten UPR Zyklus.

Ziel dieser Studie war, den Umsetzungsstand der Empfehlungen, welche an die Schweiz gerichtet und von der Schweiz im Rahmen der Periodischen Universellen Überprüfung des UNO Menschenrechtsrates im Jahre 2008 akzeptiert wurden, zu analysieren. Das SKMR hat mehrere Vorschläge formuliert betreffend Umsetzung der Empfehlungen bis zur nächsten Überprüfung im Herbst 2012.

Auf die Studie folgte das **Seminar vom 24. Januar 2012**, welches vom SKMR und der Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA an der Universität Bern organisiert wurde. Es zielte darauf ab, Meinungen und Verbesserungsvorschläge von betroffenen Akteuren einzuholen.

Studie C:

« Préparer une étude sur l'éducation aux droits humains en Suisse, proposant un état des lieux de la situation, dans un premier temps (2011), en matière d'apprentissage non formel, considérant en particulier les acteurs, les instruments existants et leur utilisation, ainsi que la seconde phase du Programme mondial pour l'éducation aux droits de l'homme et le rôle de la Suisse en vue de l'adoption d'une Déclaration des Nations Unies sur ce thème. »

Eine Studie zum Thema Menschenrechtsbildung erarbeiten, wobei vorerst eine Standortbestimmung entworfen werden soll (2011) über die non-formale Lehre. Dabei sollen insbesondere die Akteure, die bereits vorhandenen Instrumente und ihre Nutzung, sowie die zweite Phase des Weltprogramms für Menschenrechtsbildung und die Rolle der Schweiz im Hinblick auf die Verabschiedung einer UNO Deklaration zu diesem Thema, in Betracht gezogen werden.

Die Studie konnte noch nicht fertiggestellt werden, weil für aussagekräftige Schlussfolgerungen weitere Daten erhoben werden müssen.

Studie D:

« Préparer une étude comparative sur les standards des différents organes onusiens concernant les thèmes « police et justice » ainsi que « migration », leur cohérence et celle des recommandations adressées aux Etats et à la Suisse en particulier, de même qu'en relation avec les observations générales.»

Eine vergleichende Studie verfassen über die Standards der verschiedenen UNO Organe zu den Themen « Polizei und Justiz » sowie « Migration », über ihre Kohärenz und die Kohärenz der Empfehlungen welche an Staaten, und insbesondere an die Schweiz, gerichtet wurden, sowie im Bezug auf die abschliessenden Bemerkungen.

Die erste Teilstudie mit dem Titel „Die Umsetzung menschenrechtlicher Vorgaben in den Bereichen Freiheitsentzug, Polizei und Justiz in der Schweiz: Eine Analyse der Empfehlungen menschenrechtlicher Überwachungsorgane“ (8. März 2012) befasst sich mit den vielen an die Schweiz gerichteten Empfehlungen von Organen der UNO und des Europarates bzw. Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Problemen in den Bereichen Freiheitsentzug, Polizei und Justiz.

Gemäss Absprache mit dem Lenkungsausschuss wird die Teilstudie „Migration“ Ende März 2012 bereit sein.

Studie E:

« Préparer une ou plusieurs études comparatives sur la jurisprudence du Comité des droits de l'homme de l'ONU et celle de la Cour européenne des droits de l'homme concernant des thèmes identiques, en particulier sur la portée concrète pour la pratique des tribunaux suisses et sur la portée concrète d'une ratification du Protocole facultatif au Pacte international relatif aux droits civils et politiques de l'ONU. »

Eine oder mehrere vergleichende Studien verfassen über die Rechtsprechung des UNO Menschenrechtsausschusses und derjenigen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte über identische Themen, und insbesondere über die Bedeutung einer Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte für die Praxis der Schweizer Gerichte.

Die Studie mit dem Titel „Genf oder Strassburg: Die Rechtsprechung des UNO Menschenrechtsausschusses und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) im Vergleich“ zeigt, welche Auswirkungen im Fall einer Ratifikation des Fakultativprotokolls (FP Pakt II) zum UNO Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte (Pakt II) zu erwarten sind. Dieses Protokoll gewährt Individuen die Möglichkeit, beim Ausschuss für Menschenrechte (Ausschuss) zu rügen, Opfer einer Verletzung einer Paktgarantie zu sein.

Die Studie untersucht, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen „Strassburg“ und „Genf“ bestehen, die für die Schweiz im Fall einer Ratifikation des Fakultativprotokolls relevant werden könnten.

GRUNDLAGESTUDIE

Diese Studie beruht auf der Eigeninitiative der Partnerinstitutionen des SKMR Netzwerkes. Sie ist als Analyse der durch die verschiedenen Organe der Vereinten Nationen an die Schweiz gerichteten Empfehlungen, sowie der Relevanz dieser Empfehlungen für unser Land, konzipiert.



Das Revuepassieren der verschiedenen Menschenrechtsbereiche bestrebt zudem, Arbeits- und Reflexionspisten für das Zentrum hervorzuheben.

Die Publikation dieser Studie (in Französisch und Deutsch) ist für den Herbst 2012 vorgesehen.

NEWSLETTER

Der kostenlose SKMR Newsletter bietet praktische und nützliche Informationen für alle Personen, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit bei kommunalen, kantonalen oder föderalen Verwaltungsstellen, in zivilgesellschaftlichen Organisationen oder in der Wirtschaft mit menschenrechtsrelevanten Themen konfrontiert sind.

Der Newsletter wird von den Mitgliedern der SKMR Themenbereiche verfasst und regelmässig an etwa 2'500 Abonnenten/innen verschickt.

Die Artikel im Newsletter befassen sich mit den neuesten juristischen Entwicklungen in Menschenrechtsbelangen und vor allem mit deren konkreten Konsequenzen für die Praxis.

AUFTRÄGE DRITTER UND PARTNERSCHAFTEN

a) BUCHPRÄSENTATION ZUM THEMA FOLTER

Am 30. Mai 2011 hat das SKMR in Zusammenarbeit mit der Botschaft Argentiniens in Bern die Lancierung des Buches der Argentinierin Gladys Ambort „Wenn die anderen verschwinden sind wir nichts“ organisiert. Nach der Vorstellung des Buches durch den argentinischen Schriftsteller Osvaldo Bayer und der Autorin hat Dr. Marco Mona, stellvertretender Präsident der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter, ein Referat über die Bedeutung der Folterprävention für die Schweiz gehalten. Prof. Jörg Künzli hat anschliessend eine Diskussion zu diesem Thema geleitet. Die Veranstaltung war gut besucht, inkl. verschiedener Botschafter, was Gelegenheit gab, das SKMR der diplomatischen Gemeinschaft in Bern vorzustellen.

b) SEMINAR ZUM THEMA „GESCHLECHTERSPEZIFISCHE VERFOLGUNG“

Im Auftrag des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) hat der Themenbereich Migration am 23. Juni 2011 an der Universität Bern ein Seminar zum Thema „geschlechtsspezifische Verfolgung“ für das Bundesverwaltungsgericht durchgeführt. Ungefähr 60 Personen haben am Seminar teilgenommen. Das Seminar wurde von Dr. Alberto Achermann geleitet. Die Rückmeldungen waren sehr positiv. Die Beiträge anerkannter in- und ausländischer Expert/innen werden im April 2012 als erster Band der Schriftenreihe des SKMR publiziert.

c) SEMINAR ÜBER WSK RECHTE

In Zusammenarbeit mit der Akademie für humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte in Genf (ADH-Genève) hat das SKMR am 5. Oktober 2011 ein Seminar über die Empfehlungen, welche der UNO Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte an die Schweiz gerichtet hat, organisiert. Das Seminar, welches aus einem öffentlichen Teil am Vormittag und einem Workshopteil am Nachmittag bestand, hatte zum Ziel, die Empfehlungen des WSK Ausschusses einem möglichst grossen Publikum auf nationaler Ebene bekannt zu machen. Ausserdem stellte das Seminar einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Umsetzung der relevanten Empfehlungen dar, mit dem längerfristigen Ziel: besserer Schutz der WSK Rechte in der Schweiz.

d) VERANSTALTUNG GESCHLECHTERGLEICHHEIT IM MIGRATIONSKONTEXT

Am 18. November 2011, brachte eine Weiterbildungstagung zum Thema Gleichstellung im Migrationskontext zahlreiche Experten/innen und Interessenten der Migrations- und Integrationsthematik zusammen. Der Themenbereich Geschlechterpolitik des SKMR hat diese Veranstaltung gemeinsam mit dem Zentrum für universitäre Weiterbildung der Universität Bern durchgeführt. Mit mehr als 90 Teilnehmenden war diese Weiterbildungstagung ein grosser Erfolg. Derzeit bereiten die Organisatoren der Veranstaltung eine Publikation zum Thema Geschlechtergleichheit im Migrationskontext vor.

NETZWERK UND BESUCHE

Im Laufe des Jahres 2011 hat das SKMR Kontakte mit zahlreichen Stellen auf föderaler, kantonaler und internationaler Ebene, sowie mit NGOs hergestellt und gestärkt.

Insgesamt haben die besuchten Stellen sehr positiv auf die Gründung des SKMR reagiert und haben ihre Überzeugung über die Nützlichkeit seiner Mission ausgedrückt. Mehrere Aufträge wurden bereits ausgeführt und andere Aufträge für Studien oder Partnerschaften für Veranstaltungsorganisationen sind könnten sich in Zukunft ergeben. Die Besuche bei mehreren europäischen nationalen Menschenrechtsinstitutionen haben den Austausch von best practices in der Umsetzung von Empfehlungen von internationalen Menschenrechtsgerichten ermöglicht.

2.2 Aktivitäten der Themenbereiche im 2011

MIGRATION

Die Frage der Konformität der schweizerischen Migrationspolitik mit verschiedenen Menschenrechtsinstrumenten steht im Zentrum der Aktivitäten des Themenbereiches Migration. Folgende Punkte sind besonders wichtige Fragestellungen für die Problematik der schweizerischen Migrationspolitik: Das Non-refoulement-Prinzip im Rahmen der Asyl- und Ausschaffungsverfahren; die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Migranten/innen und insbesondere der besonders verletzlichen Personen; und das Verbot der Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit oder Kultur. Der Themenbereich Migration wird geführt von den Professoren Pascal Mahon und Gianni D'Amato. Der Themenbereich Migration nahm an der SKMR Studie über das Follow-up der Empfehlungen, welche im Rahmen des UPR Verfahrens des UNO Menschenrechtsrates an die Schweiz gerichtet wurden, teil. Dabei wurden vier Empfehlungen zu folgenden Themen analysiert: Die Gefahr der Wegweisung von Migranten/innen, welche Opfer von sexueller oder ehelicher Gewalt oder Menschenhandel sind; die Gefahr der Aufhebung von Aufenthaltsbewilligungen von verheirateten Frauen, welche Opfer von häuslicher Gewalt sind; die Völkerrechtskompatibilität des Asylrechts; sowie die Verhütung und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit. Ausserdem hat der Themenbereich Migration zwei Aufgaben im Rahmen der Studie D zuhanden des Bundes wahrgenommen. Der Themenbereich Migration hat einerseits einzelne Kapitel der SKMR Grundlagenstudie verfasst. Andererseits hat der Bereich Migration die Studie D koordiniert. Diese Studie enthält daher neben reinen Migrationsfragen auch Kapitel über das Kindeswohl und Frauenrechte (Menschenhandel, Zwangsheirat und die Situation der Cabaret-Tänzerinnen). Diese Beiträge wurden von den Themenbereichen Kinder- und Jugendpolitik, Geschlechterpolitik und Menschenrechte und Wirtschaft verfasst.

POLIZEI UND JUSTIZ

Der Bereich Polizei und Justiz ist innerhalb des SKMR zuständig für die Umsetzung menschenrechtlicher Vorgaben zu den Themen Polizei, Haftvollzug und Justiz. Er ist am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern angegliedert. Leiter des Themenbereichs ist Jörg Künzli, Ordinarius für Staats- und Völkerrecht am Institut für öffentliches Recht.

Für die Studie zur Umsetzung der von der Schweiz akzeptierten Empfehlungen anderer Staaten im Rahmen des UPR-Verfahrens hatte der Themenbereich Polizei und Justiz insgesamt fünf Empfehlungen zu analysieren. Der Themenbereich beteiligte sich zudem an den Vorbereitungsarbeiten zur UPR-Tagung vom 24. Januar 2012 und leitete bei der Veranstaltung einen Workshop.

Gutachten zur Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz in den Bereichen Haft Polizei und Justiz: Diese im Januar 2012 fertiggestellte, umfassende Studie

analysiert die an die Schweiz gerichteten Empfehlungen der UNO-Vertragsüberwachungsorgane (und ergänzend auch solcher des Menschenrechtsrats und von Organen des Europarats) vor dem Hintergrund der Rechtslage in der Schweiz. Sie identifiziert dabei namentlich Schwerpunkte in den Bereichen Haftvollzug während der Administrativhaft und Gesundheitsversorgung im Strafvollzug, polizeiliche Zwangsanwendung (auch während Zwangsausschaffungen), diskriminierendes Profiling, Rechtsschutz gegen Polizeigewalt sowie Justiziabilität insbesondere der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. In all diesen Bereichen richteten nämlich verschiedene Organe inhaltlich oft deckungsgleiche Empfehlungen an die Schweiz. Handlungsbedarf ortet das Gutachten insbesondere in den Bereichen Haftbedingungen während der ausländerrechtlichen Administrativhaft, beim Rechtsschutz gegen Polizeigewalt und der direkten Anwendbarkeit insbesondere der Garantien des UNO-Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Im Auftrag der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter verfasste der Themenbereich Polizei und Justiz ein ausführliches *Gutachten zu den menschenrechtlichen Schranken bei der Zwangsausschaffung ausländischer Staatsangehöriger*, welches im November 2011 eingereicht wurde. Basierend auf diesen Arbeiten konnte der Leiter des Themenbereichs bereits im September 2011 zu dieser Thematik einen Vortrag an den Schweizerischen Migrationsrechtstagen halten. Zudem konnte eine modifizierte Version des Gutachtens im Schweizerischen Jahrbuch für Migrationsrecht 2010/11 publiziert werden.

GESCHLECHTERPOLITIK

Der Bereich Geschlechterpolitik des SKMR ist für die Umsetzung menschenrechtlicher Vorgaben zur Verhinderung von Diskriminierung aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit, von Geschlechtsidentität oder von sexueller Orientierung zuständig. Er ist am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG) der Universität Bern angesiedelt. Prof. Brigitte Schnegg, Leiterin des IZFG, ist verantwortlich für den Themenbereich.

Der Bereich Geschlechterpolitik hat für die Studie zu den im Rahmen des UPR-Verfahrens an die Schweiz gerichteten Empfehlungen insgesamt sechs Empfehlungen analysiert, die sich auf Fragen der Gleichstellung, insbesondere auf die Diskriminierung von Migrantinnen, auf geschlechtergerechte Sprache, die Einrichtung einer Frauenkommission mit umfassenden Befugnissen, auf Probleme des Menschenhandels sowie auf die Berücksichtigung der Geschlechterthematik beim UPR-Verfahren bezogen haben. Zudem hat der Bereich am Konzept für die Tagung zur UPR Studie vom 24.1.2012 mitgearbeitet. Prof. Brigitte Schnegg und Christina Hausammann haben an dieser Tagung Ateliers geleitet.

Im Weiteren lösten vereinzelt Artikel Anfragen und Diskussionen aus, insbesondere der Artikel zum Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare und derjenige zur Spezialnorm gegen sexuelle Verstümmelung.

Ausserdem hat der Bereich Geschlechterpolitik an zwei internationalen Umfragen, einerseits der OSZE zur Umsetzung der Frauenrechte bzw. des Geschlechtergleichstellungsgebots

durch Nationale Menschenrechtsinstitutionen und andererseits des UNO-Hochkommissariats betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen, teilgenommen.

KINDER- UND JUGENDPOLITIK

Der Themenbereich Kinder- und Jugendpolitik wird gemeinsam geführt von Prof. Philip D. Jaffé, Direktor des Institut universitaire Kurt Bösch (IUKB), und von Dr. h.c. Jean Zermatten, Direktor des Institut international des droits de l'enfant (IDE).

Im Rahmen des UPR Berichtes hat der Themenbereich Kinder- und Jugendpolitik zwei Empfehlungen analysiert, welche an die Schweiz gerichtet wurden und Kinderrechte betrafen: Die Empfehlung 57.10 über die Verpflichtung Minderjährige und Erwachsene während der Untersuchungshaft zu trennen und die Empfehlung 57.23 über das ausdrückliche Verbot der körperlichen Züchtigung.

INSTITUTIONELLE FRAGEN

Der Themenbereich Institutionelle Fragen befasst sich mit den institutionellen Fragen, die sich bei der Umsetzung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen der Schweiz stellen. Der mehrstufige Staatsaufbau der Schweiz und die enge Aufgabenverflechtung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden stellen für die zuständigen Behörden auf allen Ebenen eine grosse Herausforderung dar. Auch die schweizerische Ausprägung der Volksrechte und die eingeschränkte Verfassungsgerichtsbarkeit stehen oft in einem Spannungsverhältnis zu internationalen Menschenrechtsverpflichtungen.

Der Themenbereich Institutionelle Fragen ist hauptsächlich am Institut für Föderalismus der Universität Freiburg angesiedelt und steht unter der Leitung von Prof. Eva Maria Belser und Prof. Peter Hänni.

Der Themenbereich Institutionelle Fragen war hauptverantwortlich für die vom Bund für 2011 in Auftrag gegebene sog. *Follow-up*-Studie (Studie A). Die Studie befasst sich primär mit der Frage, welche Aktivitäten in der Schweiz unternommen werden (bzw. unternommen werden sollten), um den Empfehlungen der UNO-Vertragsausschüsse Folge zu leisten.

Die Studie basiert auf einer Serie von Gesprächen mit fast 50 Fachleuten im In- und Ausland. In der Schweiz hat der Themenbereich Institutionelle Fragen rund 20 persönliche Gespräche von etwa einstündiger Dauer mit Fachpersonen aus der Bundesverwaltung, einer ausserparlamentarischen Kommission, Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz der Kantonsregierungen, kantonaler Fachkonferenzen und einzelner Kantone sowie mit Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen geführt. Weitere Kantonsvertreterinnen und -vertreter sowie eine weitere Nichtregierungsorganisation wurden schriftlich mittels eines Fragebogens und/oder telefonisch befragt. Ziel der Gespräche und den Befragungen war einerseits eine Bestandaufnahme der aktuellen Umsetzungsaktivitäten und das Sammeln von entsprechenden Verbesserungsvorschlägen und

andererseits die Eruierung von Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in diesem Bereich.

Im Rahmen der Studie über die Umsetzung der Empfehlungen an die Schweiz im Rahmen der universellen periodischen Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrates hat der Themenbereich Institutionelle Fragen insgesamt drei Empfehlungen kommentiert.

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Der Themenbereich Menschenrechte und Wirtschaft wird vom Kompetenzzentrum Menschenrechte der Universität Zürich (MRZ) betreut. Prof. Christine Kaufmann und Prof. Hans Peter Wehrli leiten und koordinieren die Aktivitäten des Bereichs.

Für die Studie zum UPR-Verfahren hat der Bereich Wirtschaft die sehr breit gehaltene Empfehlung zur Chancengleichheit am Arbeitsplatz analysiert und konkrete Empfehlungen formuliert. Der Bereich beteiligte sich auch aktiv an der Tagung zur UPR Studie vom 24. Januar 2012.

Im Auftrag und auf Kosten einer NGO Koalition (Alliance Sud, Erklärung von Bern, Gesellschaft zum Schutz bedrohter Völker, Gesellschaft Schweizerisch-tibetische Freundschaft) wurde ein Gutachten zu menschenrechtssensiblen Bereichen im Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China verfasst.

GEMEINSAME AKTIVITÄTEN

Alle sechs Themenbereiche haben im Rahmen der Grundlagenstudie die relevanten Kritikpunkte der UNO-Menschenrechtsorgane und des Europarats zusammengestellt, analysiert und ausgewertet. Aufgrund dieser Analyse haben sie angefangen, Schwerpunkte zu identifizieren.

Des Weiteren haben die Themenbereiche zahlreiche Artikel für die drei Ausgaben des SKMR-Newsletters ausgearbeitet.

INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG

Das Mandat des Vereins humanrights.ch/MERS umfasst den Bereich „Information und Sensibilisierung“, insbesondere die Betreuung der SKMR-Website und des SKMR-Newsletters sowie eine optimale Vernetzung der Organisationen der Zivilgesellschaft mit dem SKMR.

Im Dezember 2010 sind die Vorbereitungsarbeiten zum Aufbau der SKMR-Website angelaufen. Pünktlich zur öffentlichen Lancierung des SKMR hat die SKMR-Website ihren

Betrieb am 6. Mai 2011 aufgenommen. Seither ist humanrights.ch für die redaktionelle und technische Betreuung der Website verantwortlich sowie auch für die Verlinkung und Koordination mit der Informationsplattform humanrights.ch.

Die SKMR-Website erreichte in den 8 Monaten ihres Bestehens im Jahre 2011 insgesamt etwa 17'000 Besuchende mit rund 70'000 Seitenaufrufen.

Im ersten Quartal 2011 hat das Team von humanrights.ch im Hinblick auf den SKMR-Newsletter umfangreiche konzeptionelle, technische, graphische, organisatorische und redaktionelle Aufbauarbeiten geleistet. Die erste Ausgabe des SKMR-Newsletters erschien pünktlich zur öffentlichen Lancierung des SKMR am 6. Mai 2011. Im Jahr 2011 sind insgesamt drei Ausgaben des Newsletters erschienen.

Im ersten Halbjahr 2011 konzentrierten sich die Bemühungen auf die Verbreitung von spezifischen Informationen zum SKMR für die NGOs, mit der Absicht, dessen Aufgaben und Ziele bekannt zu machen und das Interesse der NGOs am SKMR zu wecken.

MENSCHENRECHTSBILDUNG

Menschenrechtsbildung betrifft alle thematischen Bereiche des SKMR und stellt eine transversale Aufgabe des SKMR dar. Der transversale Bereich Menschenrechtsbildung wird von Dr. Peter G. Kirchschräger und Thomas Kirchschräger, Zentrum für Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern, geleitet.

2011 hat der Bereich für die Teilstudie „Standortbestimmung der Menschenrechtsbildung im ausserschulischen Bereich“ der Studie C des Leistungsauftrags mit dem Bund ein Forschungsdesign konzipiert, einen Fragebogen entwickelt, Adressatinnen und Adressaten für die Befragung recherchiert und identifiziert, schliesslich die Befragung durchgeführt und mit der Auswertung und Analyse der Daten begonnen. Dies vor dem Hintergrund der neuen UN-Deklaration zu Menschenrechtsbildung und -training, der 2. Phase des UN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung und der neuen Europarats-Charta zu Politischer Bildung und Menschenrechtsbildung.

Des Weiteren hat der Bereich Menschenrechtsbildung im Hinblick auf 2012 vorbereitende Rechercharbeiten (u. a. eine umfassende Recherche im EDK-Dokumentationszentrum) zum schulischen Bereich der MRB aufgenommen (u. a. Lehrpläne; hinsichtlich der Bildungsgesetze wurde der Bereich Menschenrechtsbildung dabei vom Bereich Institutionelles des SKMR unterstützt). Zudem hat der Querschnittsbereich Menschenrechtsbildung ein Forschungsdesign konzipiert und einen Fragebogen zur schulischen Menschenrechtsbildung und zur ausserschulischen Menschenrechtsbildung entwickelt. Schliesslich hat der transversale Bereich Menschenrechtsbildung Vorstellungs- bzw. vorbereitende Gespräche mit AkteurInnen der Menschenrechtsbildung im schulischen Bereich in der Schweiz (u. a. mit der EDK, SBF) für den 2. Teil der Studie C „Standortbestimmung der Menschenrechtsbildung im schulischen Bereich“ geführt.

3. Ausblick: Ziele und Herausforderungen für 2012

Rückblickend hat das SKMR die meisten seiner Ziele für das erste Jahr erreicht. Es hat es geschafft, sich als Institution mit einem eigenen Erscheinungsbild der Öffentlichkeit zu präsentieren und zu etablieren. Der SKMR Newsletter, für welchen das SKMR zahlreiche positive Rückmeldungen der Leserschaft erhielt, hat viel dazu beigetragen. Ausserdem hat das SKMR viel für eine erfolgreiche Vernetzung mit diversen Akteuren in der Schweizerischen Menschenrechtslandschaft unternommen. Besonders der Kontakt mit den kantonalen Konferenzen und dem Städteverband war erfolgreich. Des Weiteren hat das SKMR den administrativen Initialaufwand, der mit jeder Neugründung verbunden ist, gemeistert, interne Verfahren und Abläufe entwickelt, das gesamte Vertragswerk ausgehandelt und interne Kapazitäten der Mitarbeitenden aufgebaut und gefestigt. Leistungen, welche im Rahmen des Leistungsauftrags mit dem Bund für das Jahr 2011 gefordert waren, wurden grösstenteils zeitgerecht und den Qualitätsansprüchen entsprechend erbracht. Ausserdem wurden erste Aufträge von Dritten entgegengenommen und Veranstaltungen in Partnerschaft mit anderen Institutionen durchgeführt.

Ein wichtiger Schwerpunkt für das Zentrum im kommenden Jahr wird die Publikation seiner eigenen Grundlagenstudie sein. Diese Standortbestimmung wird dem SKMR erlauben, die wichtigsten Brennpunkte der schweizerischen Menschenrechtspolitik hervorzuheben um eigene thematische Strategieschwerpunkte zu definieren.

Die Netzwerkaktivitäten des Zentrums werden auf drei neue Dialoggruppen fokussiert sein: Das SKMR wird sich bei einzelnen Kantonen vorstellen, es wird den Kontakt zu relevanten parlamentarischen Kommissionen oder Politikern/innen suchen, und es wird neue Kanäle erkunden, um sich in der Wirtschaft besser bekannt zu machen. Zudem wird das SKMR sein Kommunikationskonzept evaluieren und prüfen, ob und allenfalls in welcher Weise sein Profil weiter geschärft werden kann und soll.

Was die interne Arbeit des SKMR anbelangt möchten wir die Praxisrelevanz und sprachliche Zugänglichkeit unseres Newsletters weiter verbessern und dadurch den Anteil gelesener Artikel erhöhen. Wir sind der festen Überzeugung, dass der SKMR Newsletter einen wichtigen und wertvollen Beitrag für alle diejenigen Akteure leistet, die mit der Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz beauftragt oder befasst sind.

Das ganze SKMR Team freut sich auf die vielen spannenden Herausforderungen, welche im zweiten Jahr seiner Existenz auf das Zentrum zukommen werden.

Anhang 1: Mitglieder des SKMR-Direktoriums

Mitglieder des Direktoriums:

Walter Kälin Universität Bern	Gianni D'Amato Université de Neuchâtel	Pascal Mahon Université de Neuchâtel
Jörg Künzli Universität Bern	Brigitte Schnegg Universität Bern	Philip D. Jaffé IUUKB Sion
Eva Maria Belser Université de Fribourg	Peter Hänni Université de Fribourg	Christine Kaufmann Universität Zürich
Hans Peter Wehrli Universität Zürich	Alex Sutter humanrights.ch	Peter G. Kirchschräger Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Luzern

Anhang 2: SKMR - Beiratsmitglieder

Mitglieder des Beirats. *Stand am 21. Mai 2012.*

Präsident: Eugen David	Vizepräsidentin: Doris Angst
Hans Ambühl	Liselotte Arni
Urs Bolz	Martine Brunschwig Graf
Fabienne Bugnon	Wolfgang Bürgstein
Didier Chambovey	Michele Galizia
Ida Glanzmann-Hunkeler	Ulrich E. Gut
Ursula Haller Vannini	Peter Hodel
Max Hofmann	Elisabeth Keller
Luzius Mader	Markus Mader
Sandra Maissen	Marco Mona
Geri Müller	Markus Notter
Sybille Oetliker	Ron Popper
Simone Prodolliet	Paul Rechsteiner
Luc Recordon	Maria Roth-Bernasconi
Manon Schick	Anne Seydoux-Christe
Andy Tschümperlin	Geert van Dok
Dieter von Blarer	Claude Wild

Anhang 3: Artikelbeispiele aus dem SKMR - Newsletter

Beispiele aus den ersten vier SKMR Newslettern :

Themenbereich Institutionelle Fragen

„Sonderstellung des Kruzifixes im öffentlichen Raum? Parlamentarische Initiative für eine Verfassungsänderung.“ *SKMR-Newsletter Nr. 2 vom 6. Juli 2011*

Themenbereich Menschenrechte und Wirtschaft

„Menschenrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen: Drei Meilensteine.“ *SKMR-Newsletter Nr. 2 vom 6. Juli 2011*

Menschenrechtsbildung

„UNO-Weltprogramm für Menschenrechtsbildung: Aktionsplan für die 2. Phase.“ *SKMR -Newsletter Nr. 2 vom 6. Juli 2011*

Themenbereich Kinder-und Jugendpolitik

« Leitlinien des Europarates für eine kinderfreundliche Justiz.“ *SKMR -Newsletter Nr. 3 vom 26. Oktober 2011*

Themenbereich Polizei und Justiz

„Ermächtigung zur Eröffnung einer Strafuntersuchung gegen Polizisten
Bundesgerichtsurteil vom 15. Juli 2011, 1B_77/2011.“ *SKMR-Newsletter Nr. 3 vom 26. Oktober 2011*

Themenbereich Geschlechterpolitik

„Deutliche Worte aus Lausanne zur Gleichstellung — aber Abweisung der Beschwerde
Die Kantone sind verpflichtet, wirksame Massnahmen zur Gleichstellung zu ergreifen.
(BGer-Entscheid 1C_549/2010 vom 21. November 2011).“ *SKMR -Newsletter Nr. 4 vom 1. Februar 2012*

Themenbereich Migration

„Ausländerrechtliche Härtefälle nach Auflösung der Ehe.“ *SKMR -Newsletter Nr. 4 vom 1. Februar 2012*